

P r o t o k o l l

des ordentlichen Bundeskongresses  
des Deutschen Schachbundes  
am 22. Mai 1993 in Ratingen  
=====

Teilnehmer: s. Anlage 1

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Ditt begrüßt die Teilnehmer des Bundeskongresses, der ursprünglich in Sachsen geplant war, dann jedoch nach Ratingen verlegt wurde. Er spricht den sächsischen Schachfreunden Dank für ihre intensiven Bemühungen aus; es lag nicht an ihnen, daß der Kongreß nicht in Dresden stattfinden konnte. Ebenso dankt er dem Schachbund Nordrhein-Westfalen für das kurzfristige Einspringen.

Die Kongreßteilnehmer erheben sich von ihren Plätzen, um stellvertretend für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder den Herren Ernst Eimert, Prof. Dr. Hans-Georg Lachmann, Dr. Wilfried Lange und Walter Niephaus zu gedenken.

Im Namen des ausrichtenden Landesverbandes heißt Herr Schlya alle Delegierten willkommen und wünscht dem Kongreß im Jahre des Ehrenamtes in Nordrhein-Westfalen einen erfolgreichen Verlauf.

Herr Ditt überreicht Herrn Norbert Lücke die Ernennungsurkunde der FIDE zum Internationalen Meister.

Im Anschluß daran verliest Herr Ditt die Laudatio für Herrn Dr. Michel Roos aus Straßburg, der für seine langjährigen und erfolgreichen Bemühungen zur Förderung der deutsch-französischen Schachbeziehungen den DSB-Teller mit einer Urkunde erhält. Herr Dr. Roos bedankt sich für diese Auszeichnung (Anlage 2).

Herr Ditt überreicht Herrn Gert Schmid die Silberne Ehrennadel und Herrn Uwe Bade die Goldene Ehrennadel des Deutschen Schachbundes.

Herr Kinzel würdigt die Verdienste, die sich Herr Ditt und Dr. Schmidt im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Schachverbände erworben haben und zeichnet beide mit der Goldenen Ehrennadel des Deutschen Schachbundes aus.

Herr Müller übergibt Herrn Ditt die Nachbildung einer alten Glocke mit der Aufschrift "Gens una sumus", die künftig bei allen DSB-Kongressen eingesetzt werden soll.

TOP 2

Feststellung der Anwsenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Herr Ditt stellt unwidersprochen die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit des Kongresses fest.

Die Feststellung der Stimmberechtigung und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte:      Mitgliederzahl:      Stimmenzahlen:

a) Landesverbände

|                        |        |       |
|------------------------|--------|-------|
| Baden                  | 7.560  | 17    |
| Bayern                 | 17.886 | 37    |
| Berlin                 | 2.908  | 7     |
| Brandenburg            | 1.389  | 4     |
| Hamburg                | 2.172  | 6     |
| Hessen                 | 7.441  | 16    |
| Mecklenburg-Vorpommern | 935    | 3     |
| Niedersachsen          | 6.448  | 14    |
| Nordrhein-Westfalen    | 21.888 | 45    |
| Rheinland-Pfalz        | 5.255  | 12    |
| Saarland               | 1.490  | 4     |
| Sachsen                | 3.562  | 9     |
| Sachsen-Anhalt         | 1.975  | 5     |
| Schleswig-Holstein     | 2.866  | 7     |
| Thüringen              | 1.783  | 5     |
| Württemberg            | 9.377  | 20    |
| Blindenschachbund      | 443    | 2     |
| Schwalbe               | 358    | 2     |
|                        |        | <hr/> |
|                        |        | 215   |

b) Präsidium

|                     |   |
|---------------------|---|
| Ditt                | 1 |
| Dr. Meyer           | 1 |
| Wölk                | 1 |
| Dr. Schmidt         | 1 |
| Kinzel              | 1 |
| Krützfeldt          | 1 |
| Gieseke             | 1 |
| Bedau               | 1 |
| Rothe               | 1 |
| Luft                | 1 |
| Deventer            | 1 |
| Unzicker            | 1 |
| Prof. Dr. Hochgräfe | 1 |
| Delling             | 1 |

c) Ehrenmitglieder

|                |       |
|----------------|-------|
| Nöttger        | 1     |
| Gesamtstimmen: | <hr/> |
|                | 230   |
|                | ===== |

TOP 3 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird einstimmig Herr Metzging gewählt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 30. Mai 1992

Das Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses am 30. Mai 1992 in Königsutter wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Berichte des Präsidiums

Herr Ditt verweist auf die schriftlich vorliegenden Berichte der einzelnen Präsidiumsmitglieder. Er informiert darüber hinaus über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Weltmeisterschaftskampf. Er erwähnt die Schwierigkeiten für die deutschen Spitzenspieler, da durch die wirtschaftliche Lage sowohl in der Bundesliga als auch bei der Durchführung internationaler Turniere finanzielle Probleme aufgetaucht sind. Das Präsidium wird daher mit den Bundesligavereinen Kontakt aufnehmen, um die derzeitige kritische Situation zu erörtern. Herr Ditt weist auch auf Überlegungen der FIDE hin, die Bedenkzeiten zu modifizieren, wodurch der Einsatz neuer elektronischer Schachuhren notwendig sein wird.

Herr Bedau stellt die neuerschienene Broschüre "Schachverein im Rampenlicht" vor. Ergänzende Informationen dazu werden von Herrn Rothe gegeben, der die Vereine um die Umsetzung der mit dieser Broschüre gegebenen Anregungen bittet.

Herr Prof. Dr. Hochgräfe erläutert, daß aufgrund der Modifizierung der Ausbildungsrichtlinien des Deutschen Sportbundes der DSB seine entsprechenden Rahmenrichtlinien neugefaßt hat. Es gibt im DSB einen großen Ausbildungsbedarf, allein 1995 müssen die Lizenzen für 180 C-Trainer, 60 B-Trainer und 10 A-Trainer verlängert werden. Er berichtet darüber hinaus über die Weiterbildungsmaßnahmen für A-Trainer sowie für Schiedsrichter. Über die von Herrn Prof. Dr. Hochgräfe genannte Zahl der gültigen Lizenzen pro Landesverband (s. Schaubild Anlage 3) gibt es eine Aussprache, da die Zahlen anscheinend teilweise nicht mit der in den Landesverbänden vorhandenen Zahl übereinstimmen. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, die Zahl der gültigen Lizenzen einmal jährlich der DSB-Geschäftsstelle zu melden.

TOP 6 Kassen und Revisionsberichte

Herr Bernhofer berichtet über die Kassenprüfung, die am 13. März 1993 in der DSB-Geschäftsstelle vorgenommen wurde. Er verweist auf seinen Prüfungsbericht und stellt abschließend fest, daß die früheren Beanstandungen behoben sind, und lobt die Arbeit des Schatzmeisters und der DSB-Geschäftsstelle. Er beantragt die Entlastung des Schatzmeisters.

Der Kongreß nimmt den Bericht über die Kassenprüfung zustimmend zur Kenntnis und genehmigt bei der Gelegenheit sowohl den Kassenbericht 1992 des DSB als auch der DSJ.

TOP 7 Entlastung des Präsidiums

Herr Müller dankt den Mitgliedern des Präsidiums und den hauptamtlichen Mitarbeitern in der Geschäftsstelle für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Auf seinen Antrag hin werden der Schatzmeister einstimmig und anschließend das übrige Präsidium en bloc einstimmig entlastet.

TOP 8 Antrag auf Neufassung der Satzung

Herr Ditt erläutert die wesentlichen Punkte des vorliegenden Satzungsentwurfes, der ein Gemeinschaftswerk vieler ist. Die Satzungskommission hat am Vortag noch einmal den Antrag überarbeitet und zum Teil auch aufgrund der Wünsche einiger Landesverbände modifiziert.

Der Kongreß stimmt dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren zu, nach dem über die einzelnen Anträge mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden soll und erst für die endgültige Beschlußfassung über das Gesamtwerk die Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

Es wird eine Zähl-Kommission gewählt, der die Herren Knebel, Bellmann und Weber angehören.

Es wird dann der Satzungsentwurf mit den dazu eingegangenen Änderungsanträgen beraten, wobei Herr Ditt die Stellungnahmen und Empfehlungen des Präsidiums und der Satzungskommission bekanntgibt.

Der Antrag des Badischen Schachverbandes zu § 2 Abs. 1 wird modifiziert. Der letzte Satz dieses Absatzes soll heißen: "Er ist parteipolitisch neutral und vertritt die Grundsätze der Toleranz wie der Gleichberechtigung aller Menschen."

Der Antrag des Badischen Schachverbandes zu § 2 Abs. 3 wird zurückgezogen.

Der Änderungsantrag des Bayerischen Schachverbandes zu § 3 Abs. 1 wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag von Schleswig-Holstein zu § 5 Abs. 1 Satz 4 wird modifiziert. Dieser Satz erhält folgende Fassung: "Abweichungen, die im Einvernehmen mit den betroffenen Landesverbänden und Landessportbünden bestehen, genießen Bestandsschutz."

Der Antrag des Badischen Schachverbandes zu § 8 Abs. 1 wird zurückgezogen.

Auf Antrag der Satzungskommission erhält § 14 Abs. 1 Ziff. 1 folgenden Wortlaut: "den Vorsitzenden und den Delegierten der Mitgliedsorganisationen".

Der Änderungsantrag des Badischen Schachverbandes zu § 18 Abs. 4 wird zurückgezogen.

Der Änderungsantrag der Verbände Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zu § 19 Abs. 1 Ziff. 2 wird nach der Begründung durch Herrn Moritz vorläufig zurückgestellt, zu einem späteren Zeitpunkt dann mit 61 Ja-Stimmen bei 127 Nein-Stimmen und 37 Enthaltungen abgelehnt.

Es schließt sich eine Diskussion darüber an, ob der Bundeskongreß im zweijährigen Zyklus und alternativ dazu der Hauptausschuß tagen soll oder ob es beim einjährigen Rhythmus bleiben soll. In einer Probeabstimmung gibt es 123 Stimmen für einen zweijährigen Zyklus und 88 Stimmen für den jährlichen Kongreß. In einer weiteren Abstimmung gibt es 94 Stimmen für die Streichung des Hauptausschusses in der Satzung. Dieser gesamte Komplex wird daher vorerst zurückgestellt, um am Ende der Satzungsdiskussion noch einmal beraten zu werden.

Der Antrag des Schachbundes Rheinland-Pfalz, dem Referenten für Seniorenschach Sitz und Stimme im Präsidium zu geben (§ 24 Abs. 1) wird mehrheitlich bei 7 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag des Bayerischen Schachbundes zu § 24 Abs. 1 bezüglich der Bezeichnung der Referenten wird unter Berücksichtigung weiterer Vorschläge von Herrn Prof. Dr. Hochgräfe und der Satzungskommission angenommen. Die Bezeichnungen lauten somit "Referent für Ausbildung", "Referent für Datenverarbeitung" und "Referent für Wertungen".

Auf Vorschlag der Satzungskommission wird im § 25 Abs. 1 Ziff. 7 das Wort "von" ersetzt durch "zu".

Der Antrag des Badischen Schachverbandes zu § 29 Abs. 4 wird zurückgezogen.

Der Antrag der Deutschen Schachjugend zu § 29 Abs. 4 wird einstimmig angenommen. Damit wird dieser Absatz wie folgt ergänzt:

"Beanstandet der Präsident Entscheidungen oder Maßnahmen eines Gremiums, dem er selbst angehört, ist er verpflichtet, unverzüglich im Umlaufverfahren die Mitglieder dieses Gremiums zu informieren und deren Entscheidung über die Erhebung eines Widerspruchs einzuholen."

Der Antrag des Badischen Schachverbandes zu § 33 Abs.1 wird mehrheitlich angenommen. Absatz 1 Satz 1 lautet daher:

"Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die alle vier Jahre vom Bundeskongreß gewählt werden und nicht dem Hauptausschuß oder dem Bundesturniergericht angehören dürfen."

In diesem Zusammenhang wird in § 39 Abs. 1 der Satz 1 wie folgt modifiziert:

"Das Bundesturniergericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die alle vier Jahre vom Bundeskongreß gewählt werden und nicht dem Präsidium oder dem Schiedsgericht angehören oder eine Turnierleitungsfunktion auf Ebene des Bundes ausüben dürfen."

Der Schachbund Rheinland-Pfalz zieht seinen Antrag in dieser Frage zurück.

Der Antrag des Badischen Schachverbandes zu den § 41 bis 52 wird zurückgezogen.

Der Antrag des Bayerischen Schachbundes zu § 47 Abs.2 wird modifiziert angenommen. Der zweite Halbsatz lautet:

"...sowie für die Koordination der breiten- und freizeitsportlichen Aktivitäten, insbesondere der Mitgliederwerbung durch den Bund und die Landesverbände."

Zu § 45 des Satzungsentwurfes gibt es eine Aussprache über die Zuständigkeiten der Schiedsrichterkommission, ohne daß dazu ein Antrag gestellt wird. Herr Dürr erhebt Einwände dagegen, daß die Beobachtung der aktiven Schiedsrichter in die Satzung aufgenommen wird.

Zu § 50 stimmt Bayern dem Vorschlag der Satzungskommission zu. Dr. Münch bittet jedoch darum, daß die in seinem Antrag enthaltenen Punkte soweit diese nicht in der Neufassung der Satzung berücksichtigt sind an die Kommission für Datenverarbeitung als Material für die praktische Durchführung der Kommissionsarbeit überwiesen werden. Herr Schmid ist mit der Neufassung ebenfalls einverstanden. Er betont, daß die Kommission selbstverständlich nicht in die Arbeit anderer Kommissionen eingreifen wird, nur weil auch dort Datenverarbeitung eingesetzt wird.

§ 50 - Kommission für Datenverarbeitung - soll daher wie folgt lauten:

- "(1) Die Kommission für Datenverarbeitung besteht aus
1. dem Referenten für Datenverarbeitung als Vorsitzendem,
  2. dem Schatzmeister,
  3. einem Vertreter der DSJ
  4. einem Vertreter der Kommission für Wertung
  5. je einem Vertreter der Landesverbände.
- (2) Die Kommission für Datenverarbeitung ist zuständig für alle mit dem Einsatz von Datenverarbeitung zusammenhängenden Fragen, insbesondere für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Mitgliedsorganisationen auf diesem Gebiet. Dazu gehören insbesondere:
1. das Verfahren zur An- und Abmeldung der Spieler und zum Ausstellen, Ändern und Löschen der Spielgenehmigungen (Spielerpässe),
  2. die Einrichtung, Führung und Löschung von Dateien in der Geschäftsstelle,
  3. die statistische Auswertung der gespeicherten Daten,
  4. die Nutzung und Veröffentlichung der Daten und Statistiken insbesondere für und durch die Mitgliedsorganisationen,
  5. der Datenschutz.
- (3) Für die Ausarbeitung der notwendigen Ordnungen und Empfehlungen bildet die Kommission einen Ausschuß für Datenverarbeitung; diesem gehören an der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister, ein Vertreter der DSJ und der Vertreter der Kommission für Wertungen."

Die Änderungsanträge des Bayerischen Schachbundes zu § 51 Abs. 2 werden in modifizierter Form angenommen. In der Ziffer 2 wird damit das Wort "Konzeption" durch "Regelung" ersetzt, und es wird folgende Ziffer 4 eingefügt:

"4. die Entwicklung von Umrechnungsformeln für ausländische nationale Wertungszahlen sowie für erforderlich werdende Anpassungen an die ELO-Zahlen der FIDE."

Es folgt eine längere Diskussion über die Befugnis der Kommissionen, Änderungen von Ordnungen vorzunehmen (§ 43, 44 und 51).

In diesem Zusammenhang wird der Änderungsantrag der Verbände Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zu § 52 (Stimmendelegation) mehrheitlich (bei 65 Ja- und 122 Nein-Stimmen) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Verbände Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zu § 52 Abs. 1 wird in modifizierter Form angenommen. In Satz 1 wird das Wort "mindestens" ersetzt durch "in der Regel".

In einer Probeabstimmung zu den in den § 43, 44 und 51 genannten Alternativen spricht sich die Mehrheit für die Alternative 1 aus, und zwar mit 123 gegen 98 Stimmen. Seitens der Minderheit wird jedoch erklärt, daß es bei der Alternative 1 keine Zustimmung bei der Schlußabstimmung über die Satzung geben wird und daß somit nicht die notwendige Zweidrittel-Mehrheit zustande kommen kann. Aus diesem Grunde wird die Diskussion fortgeführt, um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Nach einer Beratungspause schlägt Herr Dürr vor, in der Alternative 1 die geforderte Dreiviertel-Mehrheit auf vier Fünftel zu erhöhen. Dieser Vorschlag erhält 137 Stimmen, wird aber auch von der Minderheit nicht als entscheidenden Punkt betrachtet, der die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Satzung gefährdet.

Der Hamburger Schachverband zieht den Antrag zu § 52 Abs. 4 im Hinblick auf den Kompromißvorschlag des Präsidiums und der Satzungskommission zurück. Herr Ditt erläutert diesen Vorschlag. Es wird von einer sparsamen Gestaltung der Arbeitstagungen ausgegangen, Anreise am Sonnabend, Beginn 14.00 Uhr, eine Übernachtung, Ende am Sonntag, 13.00 Uhr, danach Abreise. Die Arbeitstagungen müssen an zentralen Orten, die verkehrsgünstig gelegen sind, durchgeführt werden. Während die Bundesspielkommission und die Kommission für Damenschach wegen des Spielbetriebs jährlich tagen müssen und die Technische Kommission im Zusammenhang mit Sitzungen des Präsidiums stattfindet, sollen die Arbeitstagungen der übrigen Kommissionen auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden. Unter diesen Bedingungen wird der Vorschlag zur Finanzierung der Kommissionsarbeit einstimmig angenommen. § 52 Abs. 4 erhält damit folgenden Wortlaut:

"(4) Die Kosten der Technischen Kommission, der Bundesspielkommission und der Kommission für Damenschach trägt der Bund. Für Arbeitstagungen der übrigen Kommissionen sind die Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Vertreter der DSJ und der Landesverbände von der jeweils entsendenden Organisation zu tragen; die übrigen Kosten trägt der Bund."

Der Antrag der Deutschen Schachjugend zu § 53 Abs. 1 wird mit Mehrheit angenommen. Die Sätze 4 und 5 erhalten somit folgende Fassung:

"Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Schüler. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 20. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat."

Der Antrag des Bayerischen Schachbundes zu § 53 wird zurückgezogen.

Der Antrag des DSB-Präsidenten zu § 62 wird modifiziert. Es wird unter Ziffer 1 Buchstabe e) eingefügt: "Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen". Die bisherigen Buchstaben e) bis h) werden f) bis i). Redaktionell werden die Worte "zusätzlich zu Nr. ..." geändert in "über Nr. ... hinaus".

Es schließt sich danach noch einmal eine Diskussion über die Frage an, ob der Bundeskongreß jedes Jahr oder wechselnd mit einem Hauptausschuß tagen soll. ersetzt werden soll. In der Aussprache ergibt sich eine klare Mehrheit für den jährlichen Kongreß und für die Streichung des Hauptausschusses. Als Konsequenz daraus wird beantragt, die § 22 bis 24 der alten Satzung (Erweiterter Vorstand) in die neue Satzung einzufügen. Es soll dem nächsten Ordentlichen Bundeskongreß vorbehalten bleiben, auf der Grundlage eines zu stellenden Antrags die Regelungen für den Erweiterten Vorstand zu verbessern, so z.B. die Aufgabenstellung. Dieser Antrag erhält bei 19 Enthaltungen eine klare Mehrheit.

Der Antrag auf Neufassung der Satzung wird mit diesen Änderungen zur Abstimmung gestellt. Diese ergibt 219 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen und keiner Enthaltung. Dem Präsidenten und dem Bundesrechtsberater erteilt der Bundeskongreß Redaktionsvollmacht erteilt.

Zustimmend wird anschließend Herrn Ditts Vorschlag zur Kenntnis genommen, für den weiteren Verlauf dieses Bundeskongresses die bisherige Sitzungsordnung anzuwenden. Er gibt außerdem bekannt, daß sich sowohl die Schwalbe als auch der Deutsche Blindenschachbund für die Beibehaltung Form der Mitgliedschaft als Landesverband entschieden haben.

TOP 9

Wahlen

Aufgrund der Annahme der neuen Satzung erhöht sich die Zahl der Stimmberechtigten bei den Wahlen auf 217, da die Herren Nöttger als Ehrenmitglied und Schätzke als 2. Vorsitzender der DSJ stimmberechtigt sind.

Herr Kinzel übernimmt die Versammlungsleitung und läßt die Zähl-Kommission, bestehend aus den Herren Knebel, Bellmann und Weber, bestätigen.

a) Mitglieder des Präsidiums

a1) Herr Ditt wird in geheimer Wahl mit 192 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zum Präsidenten wiedergewählt. Er übernimmt die weitere Versammlungsleitung.

- a2) Die Herren Dr. Meyer, Dr. Schmidt und Wölk werden en bloc einstimmig zu Vizepräsidenten wiedergewählt.  
Zum Stellvertreter des Präsidenten gemäß § 26 der Satzung wird Herr Dr. Meyer einstimmig gewählt.
- a3) Herr Gieseke wird einstimmig zum Schatzmeister wiedergewählt.
- a4) Herr Unzicker wird einstimmig zum Bundesrechtsberater wiedergewählt.
- a5) Herr Krützfeldt wird einstimmig zum Sportdirektor wiedergewählt.
- a6) Frau Luft wird einstimmig zur Referentin für Damenschach wiedergewählt.
- a7) Herr Voll wird mehrheitlich bei 7 Stimmenthaltungen zum Referenten für Seniorenschach gewählt.
- a8) Herr Rothe wird mehrheitlich bei einer Enthaltung zum Referenten für Breiten- und Freizeitsport wiedergewählt.
- a9) Herr Bedau wird einstimmig zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit wiedergewählt.
- a10) Herr Prof. Dr. Hochgräfe wird einstimmig zum Referenten für Ausbildung wiedergewählt.
- a11) Herr Schmid wird einstimmig zum Referenten für Datenverarbeitung gewählt.
- a12) Herr Glenz wird einstimmig zum Referenten für Wertungen gewählt.

b) Mitglieder des Schiedsgerichtes

Das Schiedsgericht wird en bloc einstimmig in folgender Zusammensetzung gewählt:

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Vorsitzender:             | Herr Kaufmann      |
| Stellvertr. Vorsitzender: | Herr Oechslein     |
| Beisitzer:                | Herr Marquardt     |
| Beisitzer:                | Herr Dr. Dornieden |
| Stellvertr. Beisitzer:    | Herr Beikert       |
| Stellvertr. Beisitzer:    | Herr Kiener        |

Bei der Stichwahl zum 1. stellvertretenden Beisitzer erhält Herr Beikert 89 Stimmen, Herr Kiener 81 Stimmen (45 Enthaltungen).

c) Mitglieder des Turniergerichtes

Herr Degenhardt wird als Vorsitzender mehrheitlich bei zwei Enthaltungen wiedergewählt.

Als stellvertretende Vorsitzende kandidieren die Herren Alt und Hagemann. In geheimer Wahl erhält Herr Alt 143 Stimmen, Herr Hagemann 71 (2 Enthaltungen). Damit ist Herr Alt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Als Beisitzer kandidieren die Herren Bellmann, Krüger, Moritz und Schulze. In geheimer Wahl erhalten Herr Bellmann 105 Stimmen, Herr Schulze 94 Stimmen, Herr Moritz 92 Stimmen und Herr Krüger 61 Stimmen (bei 5 Enthaltungen). Damit sind die Herren Bellmann und Schulze zu Beisitzern gewählt.

Zu stellvertretenden Beisitzern kandidieren die Herren Krüger, Lennartz und Moritz. In geheimer Wahl erhalten Herr Krüger 170 Stimmen, Herr Moritz 131 Stimmen und Herr Lennartz 32 Stimmen (10 Enthaltungen). Damit sind die Herren Krüger zum 1. stellvertretenden Beisitzer und Herr Moritz zum 2. stellvertretenden Beisitzer gewählt.

#### d) Rechnungsprüfer

Der Kongreß ist sich darüber einig, daß § 55 der Satzung so auszulegen ist, daß die Kassenprüfer zwar wiedergewählt, insgesamt aber höchstens 4 Jahre tätig sein dürfen.

In geheimer Wahl werden Herr Martini mit 134 Stimmen und Herr Bernhofer mit 108 Stimmen zu Kassenprüfern gewählt, Herr Kehrein mit 57 Stimmen zum stellvertretenden Kassenprüfer (bei 11 Enthaltungen).

Aufgrund der Wahlen ergibt sich für den weiteren Verlauf des Bundeskongresses folgendes Stimmenverhältnis:

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Landesverbände             | 215 Stimmen |
| Mitglieder des Präsidiums: | 16 Stimmen  |
| Ehrenmitglied:             | 1 Stimme    |
| 2. Vors. DSJ:              | 1 Stimme    |

|                |                             |
|----------------|-----------------------------|
| Gesamtstimmen: | <u>233 Stimmen</u><br>===== |
|----------------|-----------------------------|

#### TOP 10 Festsetzung der Jahresbeiträge 1994

Auf Vorschlag von Herrn Gieseke wird einstimmig beschlossen, die Jahresbeiträge 1994 unverändert zu lassen.

TOP 11/12 Nachtragshaushalt 1993 / Haushaltsplan 1994

Herr Gieseke erläutert die im Etat vorgenommenen Einsparungen, die aufgrund der geringeren Beitragserhöhung des letzten Jahres vorgenommen werden mußten. Betroffen sind davon insbesondere der Spitzensport, die DSJ und Schach-Intern. Er verweist weiterhin auf die Vermögensrechnung und auf die angestrebte Erhöhung der Rücklage.

Es gibt eine kurze Aussprache zur Haushaltsposition 2350, die u.a. die Honorartrainer betrifft. Dabei wird darum gebeten, die Erläuterung klarer zu fassen.

Der Nachtragshaushalt 1993 sowie der Haushaltsplan 1994 werden einstimmig genehmigt.

TOP 13 Anträge

a) Anträge des Spielausschusses auf Änderung der Turnierordnung

Herr Ditt verweist darauf, daß diese Anträge verspätet eingegangen sind und daß daher vor einer Behandlung die Dringlichkeit festgestellt werden muß, die dann einstimmig bestätigt wird.

Antrag 1

Herr Krützfeldt erläutert den Antrag und verweist darauf, daß er inhaltlich identisch ist mit dem Antrag von Frau Luft. Es soll jedoch die Fassung des Spielausschusses verabschiedet werden.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Teilziffer 2.1 der Turnierordnung erhält damit folgende Fassung:

"Zu allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) mit Ausnahme der Offenen Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft sind nur Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB angeschlossenen Verein sind und keiner Sperre unterliegen. Die Spielberechtigung für die Bundesliga ist in Ziffer 5 geregelt."

Antrag 2

Dieser Antrag, der die Spielberechtigung des Deutschen Meisters im Zonenturnier regelt, wird kontrovers diskutiert. Insbesondere sprechen sich die Herren Darga und Knaak dagegen aus. Er wird schließlich mehrheitlich bei 32 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Teilziffer 3.7 der Turnierordnung erhält somit folgende Fassung:

"Titelgewinn, Qualifikation.

Der Sieger des Turnieres erhält den Titel "Deutscher Meister 19.." und ist für das folgende Zonenturnier der FIDE spielberechtigt."

### Antrag 3 a

Dieser Antrag, der die Aufteilung der Schiedsrichterkosten betrifft, wird mehrheitlich mit 3 Enthaltungen angenommen. Teilziffer 5.1.6 (Schiedsrichter), Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Kämpfe der Bundesliga und der 2. Bundesliga werden von Schiedsrichtern geleitet, die von den Gruppenleitern eingesetzt werden.

Die Kosten der Schiedsrichter werden von den am Kampf beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen und sind an Ort und Stelle auszuzahlen."

### Antrag 3 b

Dieser Antrag zum Nichtantreten und zum Zurückziehen von Mannschaften wird mehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen. Teilziffer 5.1.13 (Nichtantreten) erhält somit folgende Fassung:

"5.1.13 Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier.

5.1.12.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie den Kampf mit 0:8. Bei schuldhaftem Nichtantreten sind außerdem folgende Bußen zu zahlen:

Bundesliga: DM 800,--  
2. Bundesliga: DM 400,--

Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft die anteiligen Kosten nach Tz. 5.1.6 und 5.2.6 zu tragen.

Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der DMM aus. Sie steigt in den zuständigen Regionalbereich (siehe Tz. 5.3.2 Abs. 2) ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

5.1.13.2 Verfahren beim Zurückziehen von Mannschaften

- Bundesliga  
Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der 1. Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

- 2. Bundesliga  
Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der 1. Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend.
- Zieht sich eine Mannschaft der Bundesliga völlig vom Spielbetrieb auf DSB-Ebene zurück, vermindert sich die Zahl Absteiger aus der Gruppe der 2. Bundesliga, welcher diejenige Mannschaft mit dem geographisch der zurückgezogenen Mannschaft am nächsten liegenden Vereinssitz angehört."

### Antrag 3 c

Dieser Antrag zum Aufstieg in die Bundesliga wird einstimmig genehmigt. Teilziffer 5.3.2 (Auf- und Abstieg) Absatz 1 der Turnierordnung erhält somit folgende Fassung:

"Aufstieg in die Bundesliga

Die vier Gruppensieger steigen in die Bundesliga auf. Falls eine Mannschaft nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der Bundesliga vertreten ist (siehe Tz.5.1.1), steigt die nächstplazierte Mannschaft dieser Gruppe auf."

### Antrag 3 d

Dieser Antrag zum Abstieg aus der 2. Bundesliga wird einstimmig genehmigt. Teilziffer 5.3.2 (Auf- und Abstieg) Absatz 2 der Turnierordnung erhält somit folgende Fassung:

"Abstieg aus der 2. Bundesliga

Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Regionalbereiche ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muß (siehe Tz. 5.1.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört."

Anmerkung: Es wird ausdrücklich festgelegt, daß der gesamte Antrag 3 des Spielausschusses ab sofort gilt.

#### Antrag 4

Dieser Antrag zur Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird bei 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Damit ändert sich die Ziffer 7 (Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft) der Turnierordnung. Nach Teilziffer 7.5 wird eine neue Teilziffer 7.6 mit nachstehender Fassung eingefügt. Die bisherigen Teilziffern 7.6 ff. werden fortgeschrieben.

#### "7.6 Viertelfinale

Die acht Gruppensieger der Zwischenrunde spielen das Viertelfinale nach dem K.O.-System in vier einzelnen Paarungen, die frei ausgelost werden.

7.7.1 Die vier Sieger des Viertelfinales tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.

7.7.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die im Halbfinale ausscheidenden Mannschaften spielen um den 3. Platz.

#### 7.8 Farbeinteilung

Die in den Paarungen der Vorrunde und des Viertelfinales zuerst genannte bzw. die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannten bzw. dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

7.9.1 Die Wettkämpfe der Vorrunde und des Viertelfinales beginnen samstags um 14.00 Uhr.

7.9.2 Die Wettkämpfe der Zwischenrunde und der Endrunde beginnen samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.

(Tz. 7.8.4 - alt - wird Tz. 7.9.3 - neu -)

7.11.1 Die Wettkämpfe werden von Schiedsrichtern geleitet. In der Vorrunde stellt der gastgebende Verein den Schiedsrichter. Die Schiedsrichter für Zwischenrunde, Viertelfinale und Endrunde werden vom Turnierleiter der DPMM eingesetzt.

7.12.1 Die Fahrtkosten für jeweils vier Personen in der Vorrunde und im Viertelfinale bzw. höchstens sechs Personen in der Zwischen- und Endrunde werden nach den Tarifen für öffentliche Verkehrsmittel abgerechnet, wobei Vergünstigungen zu berücksichtigen sind.

7.12.4 Die Kosten der Schiedsrichter in Zwischenrunde, Viertelfinale und Endrunde werden auf die jeweils beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt und sind an Ort und Stelle auszuzahlen."

Die Anträge 5 a) und b) werden einstimmig genehmigt. Auf die bisher in Ziffer 8 (Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaften) enthaltenen "FIDE-Blitzregeln" wird künftig unter "Spielweise und Spielregeln" Bezug genommen.

Entsprechend der in Ziffer 1 (Spielbetrieb) aufgeführten Reihenfolge der regelmäßig stattfindenden Turniere werden die Bestimmungen zu den einzelnen Turnieren künftig jeweils unter einer gesonderten Ziffer aufgeführt.

#### Antrag 6

Dieser Antrag, der die Aufnahme der Bestimmungen für die Deutschen Senioren-Meisterschaften als Ziffer 19 und 20 in die Turnierordnung vorsieht, wird bei 21 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Fassungen beider Ziffern sind als Anlage 4 beigelegt. Die bisherigen Ziffern 17 bis 19 der Turnierordnung werden fortgeschrieben.

#### Antrag 7 a

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Damit erhalten die Teilziffern 22.1 (alt 18.1) und 22.2 (alt 18.2) folgende Fassung:

- "22.1 Die folgenden Regeln bzw. Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderer vorsieht:
- FIDE-Spielregeln.....(Laws of Chess)
  - FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach (Quick-Play Finish Rules)
  - FIDE-Blitzregeln.....(Lightning Chess Rules)
  - FIDE-Schnellschachregeln..(Rapid Chess Rules)
- 22.2 Ändert die FIDE ihre Regeln bzw. Bestimmungen, finden diese Änderungen erst dann Eingang in die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes (DSB), wenn der DSB-Kongreß darüber einen Beschluß gefaßt hat."

### Antrag 7 b

Dieser Antrag zur Wahl eines Schiedsgerichtes bei der Anwendung der FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach wird mehrheitlich bei 5 Enthaltungen angenommen. Die Teilziffer 22.4 (alt 18.4) der Turnierordnung erhält somit folgende Fassung:

"22.4 Zur endgültigen Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Regeln bzw. Bestimmungen der FIDE wird bei der DEM, der DDEM, der ODDEM, der DDMM-LV, der DSenEM und der DSen MM ein Schiedsgericht aus drei Turnierteilnehmern gewählt. Sind einer oder mehrere der Gewählten an einem Streitfall unmittelbar beteiligt, müssen Stellvertreter gewählt werden."

### Antrag 8

Der Antrag, gemäß Teilziffer 22.2 die vom Schiedsrichterausschuß vorgelegte Neufassung der Regeln und Bestimmungen der FIDE für den Bereich des DSB zu übernehmen, wird einstimmig angenommen. Herr Krützfeldt weist in diesem Zusammenhang daraufhin, daß die Broschüre mit den FIDE-Bestimmungen bei ihm oder bei der DSB-Geschäftsstelle zum Preise von 1,50 DM von den Landesverbänden abgefordert werden können.

### Antrag 9

Nach der Begründung dieses Antrages durch Herrn Krützfeldt wird bei 52 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, den nach Teilziffer 3.6.1 der Turnierordnung vorgesehenen Tagessatz von derzeit 70 DM auf 100 DM zu erhöhen. Dies gilt nicht für diesjährige Deutsche Meisterschaft, sondern erst ab 1994.

Dieser Tagessatz von 100 DM wird auch für die Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft (ohne das Finale gemäß Teilziffer 11.1.4) bei 25 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Diese Regelung wird erstmals für die Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft 1995 gelten.

### Antrag 10

Dieser Antrag zu den Schiedsrichterkosten wird kontrovers diskutiert. Herr Kohlstädt spricht sich für diesen Antrag aus, der eine Verschlechterung der Schiedsrichter gegenüber den Vorjahren verhindern soll. Herr Gieseke verweist auf einen entsprechenden Präsidiumsbeschluß, wonach für die Schiedsrichter auch die Auslagenerstattung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter des Deutschen Schachbundes und der Deutschen Schach-

jugend angewandt werden sollten. Zusätzlich sollten die Schiedsrichter sogar noch eine Kostenpauschale von 20 DM pro Wochenende erhalten. Am Ende der Aussprache wird der Antrag bei 22 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Zu Teilziffer 5.1.6 Abs. 2 der Turnierordnung wird somit folgende Durchführungsbestimmung erlassen:

"Den Schiedsrichtern sind die Kosten für Fahrt, Verpflegung und Übernachtung/Frühstück zu ersetzen.

Als Fahrtkosten können in der Regel die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bundes- bzw. Reichsbahn 2. Klasse, ggf. plus IC-Zuschlag) geltend gemacht werden. Wenn keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen, kann PKw-Kilometergeld (DM 0,42 je gefahrenen Kilometer) abgerechnet werden.

Der Tagessatz für Verpflegung beträgt einheitlich DM 46,00.

Wettkampfbezogene Auslagen für Porti und Telefon können in die Abrechnung einbezogen werden."

- b) Antrag des Bayerischen Schachbundes auf zwei Aufsteiger in die 2. Bundesliga

Dieser Antrag zu Ziffer 5.3.2 der Turnierordnung wird diskutiert, z.T. noch modifiziert, am Ende jedoch mit 107 Nein-Stimmen bei 49 Ja-Stimmen und 56 Enthaltungen abgelehnt.

- c) Antrag des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt zur Ersatzgestellung

Dieser Antrag zu Ziffer 5.3.6 der Turnierordnung wird bei 23 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

- d) Antrag der Referentin für Damenschach auf Änderung der Turnierordnung

Der Antrag zur Offenen Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft wird bei einer Gegenstimme und 19 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Teilziffer 12 der Turnierordnung lautet demnach:

## "12. Offene Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft (ODDEM)

- 12.1 An der ODDEM können bis zu 100 Spielerinnen teilnehmen. Auf jeden Fall sind teilnahmeberechtigt: Je zwei Teilnehmerinnen pro Landesverband und die C-Kader-Spielerinnen des DSB. Es können auch Spielerinnen anderer Föderationen teilnehmen.

- 12.2 Melden sich mehr als 100 Spielerinnen, können die Bewerberinnen mit den niedrigsten Wertungszahlen nicht teilnehmen. Das gilt nicht für die Mindestkontingente der Landesverbände.
- 12.3 Von jeder Spielerin wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe der DSB festsetzt. Das Startgeld für die C-Kader-Spielerinnen trägt der DSB aus Fördermitteln.
- 12.4 Es werden 9 Runden nach Schweizer System gespielt. Spielfreie Tage gibt es nicht.
- 12.5 Für die DDEM qualifizieren sich die drei höchstplazierten Spielerinnen, die für einen Verein des DSB spielberechtigt sind.
- 12.6 Bei Punktgleichheit entscheidet das einfache System Buchholz. Ergibt auch dieses Punktgleichheit, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Partien. Führt auch das zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los."

Den Antrag zur Spielberechtigung (Teilziffer 2) wird von Frau Luft zurückgezogen.

Der Antrag zur Spieldauer und Bedenkzeit bei der 2. Damen-Bundesliga soll nicht unter der Teilziffer 5.1.15 eingefügt werden, sondern als 13.5 unter der Teilziffer Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft neu in die Turnierordnung aufgenommen werden. Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend fortgeschrieben. Teilziffer 13.5 lautet dann:

"In der 2. Damen-Bundesliga beträgt die Gesamtspieldauer nur sechs Stunden. Die zweite Zeitkontrolle entfällt."

e) Antrag des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnpartienwertung

Herr Ditt erläutert kurz den Sinn dieses Antrages, der einer Vorbereitung für eine inhaltliche Erörterung auf dem nächsten Bundeskongreß dienen soll. Der Antrag wird dann mehrheitlich angenommen.

Damit wird ein Ausschuß eingesetzt, der die Aufgabe hat, dem Kongreß 1994 geeignete Vorschläge zu unterbreiten, die das Anliegen der Einführung der Gewinnpartienwertung mit den Zielsetzungen entgegenstehender Bestimmungen der Turnierordnung (insbesondere Ziffer 5.1.12 TO) in Einklang bringen.

Der Kommission gehören an:

- der Sportdirektor des DSB
- ein Spielleiter auf Bundesebene
- der künftige Schiedsrichterobmann
- der Geschäftsführer des DSB
- der Referent für Öffentlichkeitsarbeit des DSB
- der Referent für Öffentlichkeitsarbeit NRW,  
Willi Knebel

Die DSJ sowie die Referentin für Damenschach verzichten darauf, in dieser Kommission vertreten zu sein. Als Spielleiter auf Landesebene wird Herr Dr. Kildal vorgeschlagen, dessen Nominierung vom Kongreß angenommen wird.

- f) Antrag des Schachbundes Rheinland-Pfalz zur Informationsschrift des DSB

Herr Müller stellt diesen Antrag vorerst um ein Jahr zurück. Er bittet jedoch, bei den nächsten Ausgaben von Schachsport den Bereich Schach-Intern vom übrigen Inhalt stärker abzugrenzen.

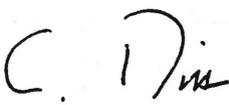
TOP 14

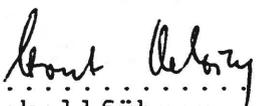
Verschiedenes

- a) Für den Kongreß 1994 gibt es bisher keinen Ausrichter. Interessenten sollen sich bis zum Sommer bei der DSB-Geschäftsstelle melden.
- b) Herr Rudolf bestätigt noch einmal, daß der Landes-schachverband Sachsen-Anhalt bereit ist, den Kongreß 1995 in Ströbeck auszurichten. Herr Metzging ergänzt, daß bei einem Ausrichterbesuch bereits klar wurde, daß die Hotelzimmer für die Delegierten entweder in Werningerode oder in Halberstadt gebucht werden. Am freien Tag ist eine Fahrt mit der Brockenbahn geplant.
- c) Herr Dr. Münch schlägt vor, künftig die ausscheidenden Schiedsrichter offiziell vom DSB zu verabschieden. Herr Ditt erläutert dazu, daß der Ehren-ausschuß bereits die Frage der Ehrung von Schiedsrichtern beraten hat.
- d) Herr Dr. Münch bittet um eine Prüfung, ob die Beitragsrechnungen an die Landesverbände frühzeitiger als bisher erstellt werden können, möglicherweise als vorläufige Rechnung aufgrund der früheren Daten.

Mit einem Dank an alle Delegierten für die geleisteten Arbeit sowie speziell an den als Präsidiumsmitglied ausgeschiedenen Herrn Delling schließt Herr Ditt die Sitzung.

Berlin, den 28. Mai 1993

  
.....  
Präsident

  
.....  
Protokollführer

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

## Anwesenheitsliste

für die Sitzung Bundeskongress  
 am 22.5.93 von 9<sup>00</sup> bis 22<sup>20</sup> Uhr in Ratingen

| Lfd. Nr. | Name<br>(in Druckschrift) | Funktion          | Landesverband /<br>Organisation | Unterschrift |
|----------|---------------------------|-------------------|---------------------------------|--------------|
|          | MAIER PETER               | DWZ-SVW           | SVW                             |              |
|          | NUFER HERBERT             | PRÄS.             | SV Württ.                       |              |
|          | Gnirk, Hajo               | Spielleiter       | SV Württ.                       |              |
|          | Köhl, Rudolf              | TZ M.M.           | Hessen                          |              |
|          | ROOS Michel               | FFE               | Stärbenberg                     |              |
|          | Gunkel, Walter            | Vors. VVOY        | Hessen                          |              |
|          | Heilig, Erich             | Ref.   öffentl.   | Hessen                          |              |
|          | Martini, Edward           | Präs. - Mißl. NRW | NRW                             |              |
|          | Böhme, Erich              | L. Vorsitz.       | Hessen                          |              |
|          | Schwetlick Thomas         | DWZ Ref.          | Mecklenburg-Vorpom.             |              |
|          | Brüggenmann, Jodi         | Präs.             | Thüringen                       |              |
|          | Schneider, Uwe            | Frauen Ref.       | Hessen                          |              |
|          | Spiller, Karl-Heinz       | Präsident         | Südwestf. Holzfer               |              |
|          | Junker Müller             | Präsident         | Klinl.-Star                     |              |
|          | Krüzefeldt Hans-L.        | Sportdirektor     | DSB                             |              |
|          | Schmidt Michael           | Vizepräs.         | DSB                             |              |
|          | Krüger, Hilmar            | Präsident         | Brandenburg                     |              |
|          | Wölk, Siegfried           | Vizepräs.         | DSB                             |              |
|          | Radobit, Günter           | Präsident         | Sachsen-Anhalt                  |              |
|          | Görgens, Walter           | Vize Präs.        | "                               |              |
|          | Wölk, Siegfried           | Seminardirekt.    | Thüringen                       |              |
|          | Bernold, Matthias         | DWZ               | Sachsen-Anhalt                  |              |

## Anwesenheitsliste

für die Sitzung Bundeskongreß  
 am 22.5.93 von 9<sup>00</sup> bis 22<sup>00</sup> Uhr in Raitingen

| Lfd. Nr. | Name (in Druckschrift)   | Funktion        | Landesverband / Organisation | Unterschrift            |
|----------|--------------------------|-----------------|------------------------------|-------------------------|
|          | Schmitt, Achim           | RefÖA           | Rheinland-Pfalz              | <i>Achim Schmitt</i>    |
|          | KINZEL, Alfred           | DSB F-Akt.      | DSB-Pfalz                    | <i>Alfred Kinzel</i>    |
|          | EWANG, Kurt              | dsch.           | Schwarze                     | <i>Kurt Ewang</i>       |
|          | KASPER, Reinhold         | LSL             | Rheinland-Pfalz              | <i>R. Kasper</i>        |
|          | KURBAN, Günther          | H8V-UWS-IV.     | Hessen                       | <i>Günther Kurban</i>   |
|          | Staller-Lödel, Elisabeth | B+F/leh         | Hessen                       | <i>E. Staller-Lödel</i> |
|          | Schmitt, Hans            | Sekretär        | NRW                          | <i>Hans Schmitt</i>     |
|          | Schlya, Alfred           | Präsident       | NRW                          | <i>Alfred Schlya</i>    |
|          | Brand, Bissere           | Vizepräsident   | NRW                          | <i>Bissere Brand</i>    |
|          | Schulze, Peter           | LSpl NRW        | NRW                          | <i>Peter Schulze</i>    |
|          | Voll, Gerhard            | Ehrenpräs.      | NRW                          | <i>Gerhard Voll</i>     |
|          | Dir. Coors               | Präsident       | DSchB                        | <i>C. Dir</i>           |
|          | Kildel, Helge            | Landespräsident | Sachsen                      | <i>Helge Kildel</i>     |
|          | Alt, Ralph               | Vizepräs.       | Bayern                       | <i>Ralph Alt</i>        |
|          | Knebel, Willi            | RPÖ NRW         | NRW                          | <i>Willi Knebel</i>     |
|          | Meyer, Heinz             | Vizepräs.       | DSB                          | <i>Heinz Meyer</i>      |
|          | Gordon, Wolfgang         | UV-Vert.        | Hessen                       | <i>Wolfgang Gordon</i>  |
|          | Rommel, Jürgen           | Schatzm.        | Baden                        | <i>Jürgen Rommel</i>    |
|          | Joppell, Alfred          | Präsident       | DSV                          | <i>Alfred Joppell</i>   |
|          | GLESEKE, H.-J.           | Sekretär        | DSB                          | <i>H.-J. Gleseke</i>    |
|          | Schmidt, Jörn            | Pres.           | M./V.                        | <i>Jörn Schmidt</i>     |
|          | Roth, ROTHF              | Ref. B.17. Jod  | DSB                          | <i>Roth</i>             |

| Lfd. Nr. | Name<br>(in Druckschrift) | Funktion           | Landesverband / Organisation | Unterschrift    |
|----------|---------------------------|--------------------|------------------------------|-----------------|
|          | AUENER, REINHART          | Delegierter        | SB Rheinland-Molz            | Reinhard Auener |
|          | Seiter, Perhart           | Präsident          | Baden                        | Perhart         |
|          | Berulhofer                | Kassenprüfer       | Bayern                       | Berulhofer      |
|          | Schätzke, Norbert         | 2. Vorr. DStJ      | DSB/DSJ                      | Schätzke        |
|          | Walter, Ewald             | Präsident          | SM                           | Walter          |
|          | Baseler, Hans             | Vize-Präs.         | SB Rheinland-Pfalz           | H. Baseler      |
|          | Nötger Helmut             | ehrenmitglied      | DSB                          | Nötger          |
|          | Schneid, Klaus            | Präsident          | SVS                          | Schneid         |
|          | Schmidt, Michael          | Wahlleiter         | Brückenbau                   | Schmidt         |
|          | HÖLLDORFER August         | Bundesrat Reg.     | Bayern                       | H. Hölldorfer   |
|          | Deking, Thomas            | hütl. Präs.        | DSB                          | Deking          |
|          | UNZICKEL WOLFGANG         | S. Medizinalrat    | DSB                          | Unzickel        |
|          | Danga, Klaus              | Bundesrat          | DSB                          | Danga           |
|          | Büh, Ernst                | Ref. OffA          | "                            | Büh             |
|          | Bellmann, Horst           | 2. Vorr.           | Sachsen                      | Bellmann        |
|          | Dexter, Klaus             | Jugendrat          | DSB/DSJ                      | Klaus Dexter    |
|          | Kaufmann, O.-J.           | Vorr. Präsidialrat | DSB                          | Kaufmann        |
|          | Hagemann                  | Präsident          | NSP                          | Hagemann        |
|          | V. Glentz                 | Wertungsz.         | DSB                          | V. Glentz       |
|          | Luft, Helga               | Ref. P.            | DSB                          | Helga Luft      |
|          | Jahn, Constanze           | Aktivenspr.        | DSB                          | Constanze Jahn  |
|          | Luft, Hans Werner         | Genst              | NRW                          | H. W. Luft      |
|          | Schmid, Gert              | DSB-ZPS            | DSB                          | Schmid          |
|          | Hochgräfe, Hans-J.        | Ref. f. Ausb.      | DSB                          | Hochgräfe       |
|          | DÜRR, Hanno               | Vizepräsident      | SV Württ                     | Dürr            |

| Lfd. Nr. | Name<br>(in Druckschrift) | Funktion           | Landesverband / Organisation | Unterschrift    |
|----------|---------------------------|--------------------|------------------------------|-----------------|
|          | Schreyer                  | Wertungs-ref.      | Sachsen                      | Schreyer        |
|          | Beit                      | Vize BSV           | Baden                        | Beit            |
|          | Breidobler                | Turnlehrer         | - - -                        | Breidobler      |
|          | Eckhard, Rudolf           | DWZ-Deleg.         | Bayern                       | R. Eckhard      |
|          | Stiefel, Roland           | LS                 | Thüringen                    | Stiefel         |
|          | Kraak, Reiner             | Spielverwalter     | TH                           | Kraak           |
|          | Ankalt, Albert            | Gast (StM)         | NAV                          | Ankalt          |
|          | WOLF, Alfred              | DWZ-Ref.           | Seeland                      | Wolf            |
|          | Bade, Uwe                 | Gast               |                              | Bade            |
|          | SEHMANN, MARTINA          | DWZ-Ref.           | HAMBURG                      | M. Seemann      |
|          | KLYSKEZ, MICHAEL          | Damen-Ref.         | "                            | Klyskecz        |
|          | Hohlstedt, Jürgen         | Spielleiter        | Neuburg                      | Hohlstedt       |
|          | TIETZE, Manfred           | LSPL               | NIEDERSACHSEN                | M. Tietze       |
|          | Lennartz, Josef           | Deleg.             | Rheinland-Pfalz              | Lennartz        |
|          | Niedermair, Hans          | Deleg.             | Bayern                       | Hans Niedermair |
|          | Münd, Klaus-Karsten       | Präsident          | Bayern                       | Klaus Münd      |
|          | Wehl, Peter               | Vors.              | S-H                          | Wehl            |
|          | Schulz, Jörg              | Geschäftsführer DS | DSB/OS                       | Schulz          |
|          | Moritz, Holger            | i.V. Vorsitzender  | HN                           | Moritz          |
|          | Hilpoltsteiner            | Wertungsref.       | Bayern                       | Hilpoltsteiner  |
|          | Hetzring, Horst           | Geschäftsführer    | DSB                          | Hetzring        |

FEDERATION FRANCAISE DES ECHECS / DELEGATION AU CNOSE ET A L'OFAJ.

Michel ROOS

Strasbourg le 20 mai 1993

Wenn man ehrlich ist, ist eine Ehrung immer culpabilisierend. Einerseits, ist man ja nicht der Einzige der beteiligt war in der Aktion und in der Verwirklichung, und nicht einmal der Wichtigste. So, in dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk, haben Präsident KINZEL und Generalsekretär Horst METZING, und auch ihr ehemaliger zweiter Vorsitzender, Herr GOSSNER, auf der deutschen Seite, und Herr MULLER von Nancy und Herr UZAN von Paris, auf der französischen Seite, eine wichtigere Rolle gespielt als ich selbst.

Andererseits, gibt die Ehrung den Betrug den man ausgeführt hat, die Illusion die man gegeben hat tüchtig zu sein, zu spüren, und man wird dadurch nur noch mehr von seiner Unzulänglichkeit bewusst.

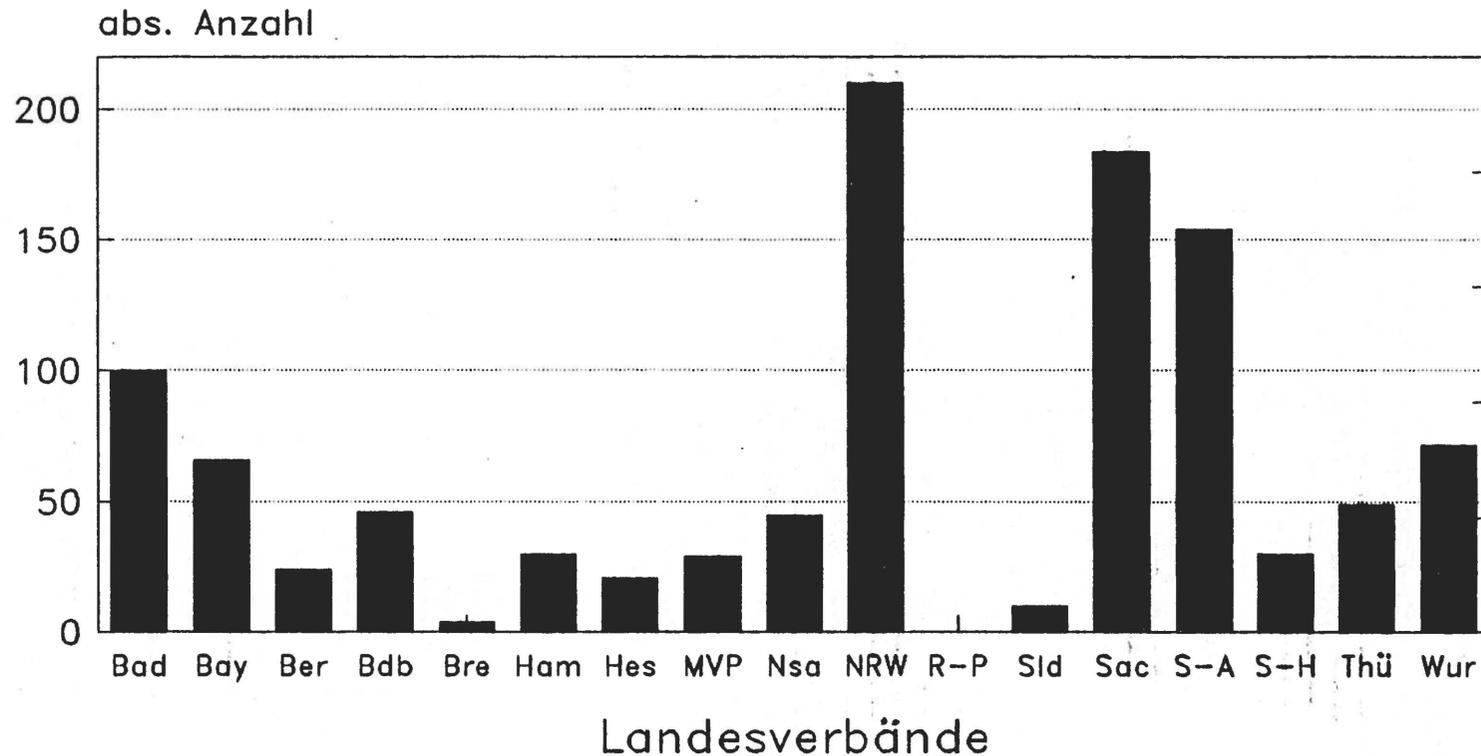
Natürlich, fühle ich mich doch sehr geehrt und sehe in dieser Ehrung vor allem die Bedeutung, die der Deutsche Schachbund zu der freundlichen Mitarbeit mit der Französischen Schachfederation, zu unserem gemeinsamen Beitrag, durch Schach, zu der Gründung eines neuen Europas, das KARLS des GROSSEN Enkelkinder, ohne historische Vorstellung, im neunten Jahrhundert zersplittert hatten, und vor allem zu unserem gemeinsamen Beitrag durch Schach an der Entwicklung von jungen Menschen gibt.

Die Französische Schachfederation hat die selbe Einstellung, aber sie hat noch eine andere Motivation zu dieser Mitarbeit im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks, weil sie sich auch im Rahmen der Beziehungen zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Französischen-national-olympischen Sportkomitee befindet. In Frankreich, ist Schach immer noch nicht offiziell als Sport anerkannt und desto wichtiger ist es, in diesem Fall, indirekt es zu sein.

Warum so wichtig? weil der Pädagogische- und Erziehungswert von Schach nur durch eine sportliche Vorstellung sich verwirklichen kann. Diese sportliche Vorstellung hat weniger zu tun mit der geprüften (besonderst durch deutsche Forscher, wie Grossmeister Helmut PFLEGER) physischen Last von Wettkampf und Turnier als mit dem Geist von Schach, der durch Training und Leistung sich heute ausdrückt, Geist der durch den zweiten und deutschen Schachweltmeister Emmanuel LASKER in der Geschichte von Schach sich verkörpert hat, und von diesem grossen Meister in der Vorstellung der SchachPartie eingebaut wurde.

Bei einigen anderen sehr wichtigen Zielen, ist es eine wesentliche Hauptsache im Beitrag von Schach zu unseren Sportorganisationen und zu dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk, diese sportliche Vorstellung nicht nur von Schach, doch von Sport, aufrecht zu erhalten.

# Deutscher Schachbund gültige Lizenzen 1993



Hochgräfe  
08.04.1993

Anlage 3.

## **19 Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (DSenEM)**

### **19.1 Austragung**

Die DSenEM wird in einem geschlossenen Turnier in neun Runden nach Schweizer System ausgetragen.

### **19.2 Teilnehmer**

19.2.1 Teilnahmeberechtigt sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt sind, und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind.

19.2.2 Maßgeblich ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

### **19.3 Bedenkzeit, Spieldauer**

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 40 Züge in zwei Stunden (Zeitkontrolle). Danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb einer Stunde ausgeführt werden.

Die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach" ("Quick-Play Finish Rules") gelten sinngemäß.

Die Gesamtspielzeit beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

### **19.4 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

### **19.5 Titelgewinn**

Der Sieger des Turniers erhält den Titel

**"Deutscher Seniorenmeister 19.."**

## **20 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM)**

### **20.1 Austragung**

20.1.1 Die DSenMM wird in einem geschlossenen Turnier in sieben Runden nach Schweizer System ausgetragen.

20.1.2 Jeder Landesverband kann zwei Mannschaften stellen. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist der ausrichtende Landesverband berechtigt, eine dritte Mannschaft zu stellen.

### **20.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung**

20.2.1 Die Meldung zur Teilnahme muß zu dem in der Ausschreibung genannten Termin erfolgen. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Startgeld zu entrichten.

20.2.2 Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu einem Ersatzspieler. Der Ersatzspieler kann nur angehängt werden.

20.2.3 Jeder Spieler muß für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein.

20.2.4 Nehmen mehrere Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, ist gegenseitige Ersatzstellung nicht möglich.

### **20.3 Rangfolge**

Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich.

Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Zulässig ist, Bretter unter Namensnennung frei zu lassen.

### **20.4 Bedenkzeit**

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 40 Züge in zwei Stunden (Zeitkontrolle). Danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb von 30 Minuten ausgeführt werden.

Die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach" ("Quick-Play Finish Rules") gelten sinngemäß.

### **20.5 Wertung**

20.5.1 Mehr als 2 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte  
2 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt  
weniger als 2 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte

20.5.2 Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettpunkte. Ergibt sich auch dann Gleichstand, entscheidet die Berliner Wertung aller Runden.

### **20.6 Titelgewinn**

Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel

**"Deutscher Senioren-Mannschaftsmeister 19.."**